AVIVO

INFORMATION

JANUAR / FEBRUAR 2021

Vereinigung zur Verteidigung der RentnerInnen

UNSER VORSTAND:

Präsidium:

Marco Medici
Klusstrasse 28, 8032 Zürich Tel. 044 381 42 02
medici@swissonline.ch Tel. 079 636 95 32

Vize-Präsident: Vakant (bis nächste ordentliche GV)

Sozialdienst:

André Eisenstein Tel. 044 342 52 15
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich andre@eisenstein.ch

Kassier:

Markus Vellan
c/o AVIVO-Sekretariat, 8004 Zürich Tel. 075 418 04 03

Aktuarin:

Meta Eschler
Wallisellenstrasse 477, 8050 Zürich Tel. 044 272 49 74

Beisitzer Vorstand / Programmkommission:

Heinz Jacobi
Altstetterstrasse 114, 8048 Zürich Tel. 044 432 93 14
Rolf Schneider
Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben Tel. 044 932 33 36
Susanna Johannsen
Probusweg 1, 8057 Zürich Tel. 044 784 46 70
Salvatore di Concilio
Sihlfeldstrasse 30, 8003 Zürich Tel. 044 451 56 31
Christa Löpfe
Rigistrasse 52, 8006 Zürich christa.loepfe@bluewin.ch
Jean Aicher (Programmkommission)
Seebahnstrasse 185, 8004 Zürich Tel. 044 241 87 92

LIEBE AVIVO-MITGLIEDER

Ein ausserordentliches Jahr neigt dem Ende entgegen. Von Corona sei hier ausnahmsweise nicht die Rede, nein, das Ausserordentliche hat sich in unserem Parlament ereignet. Auf Antrag des Bundesrates beschloss das Parlament ein Gesetz über polizeiliche Massnahmen, das den liberalen Rechtsstaat zu Grabe tragen dürfte. Man will zwar die Zerstörung des Rechtsstaates durch Terroristen abwenden, aber man braucht Mittel, die selbst zur Zerstörung eben dieses Rechtsstaates führen dürften. Mit dem «Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus», erhält die Polizei weitreichende Möglichkeiten, präventiv gegen Menschen vorzugehen, die sie für gefährlich hält – von Fussfesseln, Wegweisungen und Rayonverboten für Kinder ab zwölf Jahren bis zu Hausarrest für Personen ab fünfzehn Jahren. Nötig ist dafür nichts weiter als die Annahme, dass jemand gefährlich sei. Es ist ein Gesetz, dessen bedrohliches Potenzial der UNO-Experte für Folter, Nils Melzer, so beschrieb: «Was die Schweiz dann noch von einem repressiven Polizeistaat trennt, ist unser Vertrauen auf den gesunden Menschenverstand der Behörden.» Ob dieses Vertrauen wohl gerechtfertigt ist?

Eine breite Allianz der Jungparteien von den Bürgerlichen bis zu den Linken hat das Referendum gegen dieses unsägliche Gesetz ergriffen. Leider ist es sehr schwierig, während der Corona-Zeit Unterschriften zu sammeln. Wir schliessen uns deshalb den Initianten des Referendums an und bitten euch, über den untenstehenden Link einen Unterschriftenbogen auszudrucken, zu unterschreiben, unterschreiben zu lassen und **vor** dem 11. Januar einzusenden. Der Bogen ist bereits frankiert!

https://wecollect.ch/projekte/referendum-gegen-willkurparagraph

Diesen Link kann man kopieren auf unserer Webseite unter
https://www.avivo-zuerich.ch/AVIVO-info

Herzlichen Dank für Euer Engagement!

Wir haben eine Umfrage gestartet zur Frage der Organspenden. Es haben 20 Mitglieder geantwortet, das sind immerhin 15% der Angeschriebenen. 8 wollen es bei der heutigen *Zustimmungslösung* belassen, 5 treten für eine *enge Widerspruchslösung* ein, die von der Volksinitiative gefordert wird und 6 Antwortende befürworten eine *erweiterte Widerspruchslösung* gemäss dem Vorschlag des Bundesrates. Eine Person wollte Nichts von Alledem. Verschiedentlich wurde die Befürchtung ausgesprochen, es könnte sich ein schwungvoller Organhandel entwickeln. Dazu sei bemerkt, dass die Schweiz den Organhandel wirksamer bekämpfen will und deshalb am 21. Oktober 2020 die *Organhandelskonvention des Europarates* ratifiziert hat. Eine einheitliche Meinung der AVIVO zu dieser Frage gibt es also nicht!

Ihr werdet diese Zeilen wohl kurz vor dem Jahresende in den Händen halten. Deshalb möchte ich euch Allen noch einmal meine herzlichsten Wünsche für Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr entbieten. **Auf ein gutes Jahr 2021!**

Marco Medici

SOLIDAR SUISSE

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT – ZUSAMMEN MIT SOLIDAR SUISSE!

Mit Ihrer Spende oder Ihrem Vermächtnis begleiten Sie benachteiligte Menschen in Lateinamerika, Afrika oder Südosteuropa auf dem Weg aus der Armut. Sie stärken Gewerkschaften und Basisorganisationen im Kampf gegen Unterdrückung und unterstützen Kampagnen für eine gerechtere Gesellschaft hier und anderswo.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Spendenkonto 80-188-1 | Telefon 044 444 19 19 | www.solidar.ch

REFORM DER ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die vom Parlament im März 2019 verabschiedete Reform der Ergänzungsleistungen (EL) tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Berechnung und die Höhe der Leistungen.

- **Neue Mietzinsmaxima:** Die Wohnkosten werden bei der EL-Berechnung bis zu einer bestimmten Höhe berücksichtigt. Diese Obergrenze wird angehoben, um den tatsächlichen Kosten besser gerecht zu werden. Sie hängt von der Grösse des Haushalts und der Wohnregion ab. Für eine alleinstehende Person, die in einem städtischen Gebiet wohnt, steigt das anrechenbare Mietzinsmaximum beispielsweise von 1’100 auf 1’370 Franken pro Monat. Für eine vierköpfige Familie auf dem Land liegt die Obergrenze der rückerstattungsfähigen Kosten neu bei 1’740 statt bei 1’250 Franken.

- **Berücksichtigung des Vermögens:** Bei der Bestimmung des EL-Anspruchs wird künftig auch das Vermögen berücksichtigt. Nur Personen mit einem Vermögen von unter 100’000 Franken (200’000 für Ehepaare) haben Anspruch auf die Leistungen. Selbstbewohntes Wohneigentum ist von dieser Grenze nicht betroffen.

- Bei der Berechnung des EL-Betrags wird ein Teil des Vermögens – der Freibetrag – nicht berücksichtigt. Die Höhe dieses Freibetrags wird für Alleinstehende von 37’500 Franken auf 30’000 Franken und für Ehepaare von 60’000 auf 50’000 Franken gesenkt. Der Freibetrag für Kinder bleibt unverändert bei 15’000 Franken. Die tieferen Freibeträge führen dazu, dass bei einem Vermögen von über 30’000 Franken das für die EL-Berechnung massgebende Einkommen steigt.

  Zudem wird der Begriff des Vermögensverzichts ausgeweitet. Bisher wurden bei der EL-Berechnung Ver-

mögenswerte berücksichtigt, auf die eine Person freiwillig verzichtet hat, beispielsweise Schenkungen. Ab dem 1. Januar 2021 wird auch ein übermässiger Vermögensverbrauch einbezogen, wenn die Person innerhalb eines Jahres ohne triftige Gründe mehr als zehn Prozent ihres Vermögens ausgibt.

- **Neue Beträge für Kinder:** Bei der Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs von Kindern werden zwei Änderungen vorgenommen: Der für Kinder unter elf Jahren gewährte Betrag wird gesenkt und beläuft sich künftig auf 7’200 Franken pro Jahr (für das erste Kind, anschliessend degressiv). Im Gegenzug werden die Kosten für die familienergänzende Betreuung von Kindern, die jünger als elf Jahre alt sind, im Rahmen der EL-Berechnung als Ausgaben angerechnet, sofern beide Elternteile arbeiten. Bei Kindern ab elf Jahren liegt der Betrag zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs bei 10’260 Franken.
- **Rückerstattungspflicht:** Ab Januar gilt eine neue Bestimmung zur Rückerstattung von EL aus dem Nachlass. Die Ergänzungsleistungen, die eine Person in den zehn Jahren vor ihrem Tod bezogen hat, müssen von den Erbinnen und Erben zurückbezahlt werden, wenn sich der Nachlass auf über 40’000 Franken beläuft. Die Rückerstattungspflicht gilt nur für den Anteil des Erbes, der 40’000 Franken übersteigt. Beträgt der Nachlass weniger als 40’000 Franken, besteht keine Rückerstattungspflicht. Diese Bestimmung betrifft nur EL, die nach dem 1. Januar 2021 bezogen werden.
- **Weitere Anpassungen:** Mehrere Änderungen betreffen die Berechnung des Betrags. Das Erwerbseinkommen der Ehefrau oder des Ehemannes (ohne EL) wird zu 80 Prozent angerechnet, gegenüber den bisherigen zwei Dritteln. Bei der als Ausgabe anerkannten Krankenkassenprämie ist künftig der tatsächliche Betrag massgebend, wobei aber

höchstens die kantonale oder regionale Durchschnittsprämie berücksichtigt wird.

- **Übergangsfrist von drei Jahren:** Für alle, die bereits vor dem Inkrafttreten der Reform EL bezogen haben, gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Wer nach dem neuen Recht höhere Leistungen erhält, kann es umgehend in Anspruch nehmen; bewirken die Änderungen hingegen eine Senkung der Leistung oder gar ein Erlöschen des EL-Anspruchs, gelangen die neuen Bestimmungen erst nach drei Jahren zur Anwendung. Damit haben die Betroffenen Zeit, sich auf die neue wirtschaftliche Situation vorzubereiten.

Marco Medici

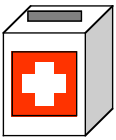

ABSTIMMUNGS-EMPFEHLUNGEN 7. MÄRZ 2021

Eidgenössische Volksabstimmungen

Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» NEIN

Die Initiative des SVP-nahen «Egerkinger Komitees», das schon die unsägliche Minarettverbots-Initiative zu verantworten hatte, will in der Bundesverfassung ein Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts festschreiben. Es macht gerade zu Spass, über eine solche Initiative zu schreiben, wo bald die ganze Bevölkerung mit einer Maske zum Beispiel am Skilift ansteht. Gedacht war dieses Verbot natürlich für Musliminnen und für Vermummte an Demonstrationen. Das Verhüllungsverbot an Demonstrationen wurde unterdessen fast überall durchgesetzt, wenn auch nicht auf der Ebene der Verfassung. Neben dem Verhüllungsverbot will die Initiative auch, dass niemand eine Person zwingen darf, ihr Gesicht zu verhüllen. Immerhin sieht die Initiative Ausnahmen vor aus gesundheitlichen Gründen! Da haben die Schlaumeier wohl die

aktuelle Pandemie vorausgeahnt. Bundesrat und Parlament stellen der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Dieser will eine Pflicht zur Enthüllung des Gesichtes einer Vertreterin oder einem Vertreter einer Schweizer Behörde gegenüber, der oder die gestützt auf Bundesrecht eine Person zur Erfüllung ihrer Aufgabe identifizieren muss. Dass die Initiative aus menschenrechtlicher Sicht abgelehnt werden muss, dürfte wohl klar sein. Aus juristischer Sicht scheint der Gesetzesentwurf von Bundesrat und Parlament unproblematisch zu sein, denn wenn das Gesetz eigentlich nichts bringt, so schadet es immerhin nicht. Der Gegenvorschlag allerdings legitimiert im Kern das Anliegen der Initiative, da er vorgibt, auf ein existierendes Problem eine Antwort zu geben, wo eigentlich gar kein Problem vorliegt. Wird die Initiative abgelehnt, so tritt dieser Gegenvorschlag nach einer Referendumsfrist in Kraft. Zur Initiative sagen wir **NEIN!**

Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz, BGEID) NEIN

Es besteht unzweifelhaft das Bedürfnis nach einer elektronischen Identifikation, die zum Beispiel den Abschluss von Verträgen im Internet legalisieren soll. Softwaredienste des Bundes versuchten sich an einer valablen Lösung, scheiterten aber und setzten sehr viel Geld in den Sand. Deshalb witterten die Privaten Grosskonzerne Morgenluft und initiierten ein neues Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste. Sie plädieren für folgendes Vorgehen: Der Staat macht die gesetzlichen Vorgaben, gewährleistet die Richtigkeit der Daten und nimmt die Aufsicht über die Anbieterinnen der E-ID wahr. Er nimmt seine Gesetzgebungs- und Aufsichtskompetenzen wahr. Neben Verwaltungseinheiten der Kantone und der Gemeinden werden insbesondere private Unternehmen konkrete E-ID-Lösungen anbieten. Das ist wichtig, denn sie können schneller und flexibler auf die sich verändernden technischen Möglichkeiten und auf die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten reagieren. Diese Arbeitsteilung, wie wir sie namentlich im ganzen Telecom-Bereich schon lange kennen, kommt also den Nutzerinnen und Nutzern von E-ID-Lösungen zugute.

Einmal mehr wird unwidersprochen behauptet, die Privatwirtschaft sei schneller und flexibler. Auch wird argumentiert, diese elektro-

nische Identifikation sei kein Reisepass. Das ist heute noch richtig, aber es ist klar absehbar, dass in einiger Zukunft auch diese Aufgabe von diesem Instrument übernommen werden soll. Der Staat vergibt sich eine seiner zentralsten Aufgaben, nachdem er schon das Gewaltmonopol teilweise an private Organisationen abgetreten hat. Versprochen wird auch ein strengerer Datenschutz. Dies zu glauben fällt schwer. Wieso sind denn Grossbanken und Versicherungskonzerne an dieser Aufgabe interessiert? Selbstverständlich versprechen sie sich einen Zusatznutzen, sonst würden sie diese artfremde Aufgabe sicher nicht suchen.

Für uns ist die Antwort zu diesem Gesetz klar, wir sagen **NEIN!**

Bundesbeschluss über die Genehmigung des «Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien NEIN

Das Freihandelsabkommen mit Indonesien ist weder für die Schweizer Kleinbauern noch für die Entwicklungszusammenarbeitsfachleute zu goutieren. Deshalb haben die Bauerngewerkschaft Uniterre, die JUSO, die Jungen Grünen, die Kleinbauernvereinigung und viele weitere Organisationen das Referendum gegen dieses Abkommen ergriffen. Stein des Anstosses ist die Palmölproduktion durch Indonesien. Das Land ist der grösste Palmölproduzent der Welt. Die Produktion ist eng verbunden mit dem grossflächigen Roden oder Abbrennen der Urwälder, was mit massiven Treibhausgasemissionen verbunden ist. Das Wirtschaftsabkommen mit der EFTA sieht zwar vor, «...dass es nicht unter Verletzung von Gesetzen, Politiken und Praktiken hergestellt worden sein darf, die den Schutz des indonesischen Primärwaldes, der Torflandschaften und weiterer Ökosysteme von besonderer Bedeutung bezwecken; die Luft und das Wasser vor Verschmutzung schützen; die Rechte der lokalen und insbesondere der indigenen Bevölkerung sowie der Landarbeitenden garantieren...». Tatsache ist, dass gerade diese Nachhaltigkeitsklauseln vom Schiedsgericht ausgeschlossen sind. Auch fehlen verbindliche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Die indonesische Regierung selbst stellte in einer Untersuchung vom August 2019 fest, dass 81% der Palmölplantagen gegen staatliche Anforderungen verstossen. Illegale Tätigkeiten könnten hier zu Hauf angeführt werden. Klar, dass man so keine glaubhafte

Nachhaltigkeitspolitik betreiben kann. Ein anderer Aspekt dieses Abkommens ist die Tatsache, dass Indonesien, statt gigantische Mengen an Palmöl zu produzieren, besser Nahrungsmittel für die lokale Bevölkerung anbauen würde. Exportierte Indonesien vor der Handelsliberalisierung Reis, so ist heute das Land gezwungen, gegen 2 Millionen Tonnen Reis zu importieren. Über 20% der indonesischen Bevölkerung leiden an Unterernährung. Nicht zu vergessen ist, dass die massenweise Einfuhr von Palmöl die Produktion von Rapsöl und von Sonnenblumenöl verdrängt. Deshalb sagen wir zu dieser Vorlage **NEIN!**

Kantonale Abstimmungen

Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 17. August 2020; Anpassung Grenzwerte) JA

Es handelt sich um eine sehr komplexe, technische Fragestellung über Ausgabenkompetenzen zwischen Regierungsrat und Kantonsrat im Bereich der gebundenen und der wiederkehrenden Ausgaben. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes machte eine Gesetzeslücke offensichtlich, die mit diesem parlamentarischen Vorstoss geschlossen werden soll. Der Rat stimmte mit. Allerdings bedarf es einer unwesentlichen Verfassungsänderung und ist deshalb zwingend der Volksabstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig wird auch per Gesetzesänderung die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates bei einmaligen Ausgaben von 3 auf 4 Millionen Franken erhöht und bei wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 300’000 auf Fr. 400’000 erhöht. Der Rat stimmte dem Geschäft mit 82 gegen 60 Stimmen zu, wobei die Minderheit um die Freisinnige Präsidentin der Finanzkommission nicht grundsätzlich gegen diese Änderung ist, es aber vorgezogen hätte zuzuwarten bis zur nächsten Teilrevision der Kantonsverfassung. Wir sagen hier **JA!**

Sozialhilfegesetz (SHG (Änderung vom 15. Juni 2020; Klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive) NEIN

Man erinnert sich an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahre 2017. Das Strassburger Gericht hatte einer Zürcherin recht gegeben, die einen Eingriff in ihre Privatsphäre geltend gemacht hatte. Sie war in Verdacht geraten,

eine Unfallversicherung zu betrügen, worauf diese die Frau von einem Privatdetektiv observieren liess. Dafür fehlte laut Urteil aber die gesetzliche Grundlage, weshalb die Berichte des Detektivs für nichtig erklärt wurden. Seither wurde auf den verschiedenen staatlichen Ebenen zum Teil recht konfus gehandelt, Gesetzesvorschläge eingebracht und wieder verworfen. Schliesslich hat der Kantonsrat des Kantons Zürich am 15. Juni 2020 ein Gesetz verabschiedet, das einer wesentlichen Verschärfung der bisherigen Praxis gleichkommt. So wurden die Rechte der Sozialhilfebezüger*innen stark eingeschränkt, da das bisher gültige, zweistufige Verfahren abgeschafft und gegen die konkreten Massnahmen keine Beschwerden mehr eingelegt werden können. Es ist dies der Hauptgrund, warum wir dieses Gesetz ablehnen. Das Gesetz verbietet aber auch den Einsatz von GPS-Trackern an Fahrzeugen und untersagt unangekündigte Hausbesuche bei Observierten. Dies ist der Grund für ein Gemeindereferendum durch 49 Gemeinden, die auf bisher illegal ausgeübte Überwachungsmöglichkeiten nicht verzichten wollen. Dieses Sozialhilfegesetz, das rechtstaatlich auf schwachen Füssen steht, lehnen wir ab und sagen **NEIN!**

A) Kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»

B) Gegenvorschlag des Kantonsrates zum Polizeigesetz (PolG)

2x NEIN

Die Initiative der SVP und der Gegenvorschlag des Kantonsrates sind beide ungeniessbar. Die SVP will einfach zusätzlich zur Nationalitätennennung auch noch Folgendes: «Ein Migrationshintergrund wird auf Anfrage bekannt gegeben, soweit die Information verfügbar ist.» Das ist natürlich absoluter Blödsinn; welche Amtsstelle wird wohl die nötigen Abklärungen treffen und bis zu welcher Generation soll man vorstossen. Aber auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates, der die Nationalitätennennung stipuliert, ist unakzeptabel, weil rassistisch angehaucht.
Wir sagen **2 x NEIN!**

Abstimmungen Stadt Zürich

Bis zum Redaktionsschluss waren keine Vorlagen bekannt.

DAS CORONAVIRUS VERGRÖSSERT DIE SOZIALEN UNGLEICHHEITEN

Die Bank UBS und die Unternehmensberatungsfirma PwC (PricewaterhouseCoopers) veröffentlichten anfangs Oktober eine Studie mit dem Titel «Riding the storm». Diese Studie untersucht die Vermögensverhältnisse der Milliardäre in dieser Welt, von denen es rund 2200 gibt. Ich staunte nicht schlecht, zu erfahren, dass diese Milliardäre von April bis Juli dieses Jahres einen Vermögenszuwachs von sage und schreibe 29% hatten.

Gleichzeitig ist in diesen, vom Coronavirus geprägten Monaten, die extreme Armut deutlich angestiegen. Die Weltbank schätzt, dass durch die Pandemie 88 bis 115 Millionen Menschen zusätzlich in die extreme Armut getrieben werden. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) geht sogar von 207 Millionen Menschen aus.

In den weniger entwickelten Ländern arbeitet ein grosser Teil der Menschen im informellen Sektor, typischerweise als Müllsammler*innen oder fliegende Händler*innen. Sie haben häufig ein geringes Einkommen, sie haben keine Sozialversicherungen und keine Krankenkasse. Sie müssen ihrer Arbeit nachgehen, Corona hin oder her. Sonst verhungern sie. Die Parole «Bleibt zuhause» ist für sie blanker Hohn. Wobei die häusliche Situation häufig die nötigen Hygienemassnahmen nicht zulässt, ganz zu schweigen vom Abstandhalten.

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) schätzt, dass die Einkommen in den ärmeren Ländern um fast einen Viertel zurückgegangen sind. Aber auch in der Schweiz hat die Armut signifikant zugenommen. Das Hilfswerk Caritas hat seit Krisenbeginn rund 14'000 Personen finanziell unterstützt. Laut Schätzungen der Konjunkturforschungsstelle der ETH sind die verfügbaren Einkommen in der Schweiz während des Lockdowns um 10% gesunken. Im Gegensatz dazu haben die

Vermögen der 37 Milliardäre, die es in der Schweiz gibt, zwischen April und Juli 2020 um 29% zugenommen.

Auch bei der gesundheitlichen Versorgung ist die Ungleichheit eminent. Die reichen Länder haben sich Milliarden an Impfstoffdosen gesichert, von diversen Firmen. Für den grössten Teil der Welt bleibt dabei wenig übrig.

99 Länder, darunter Indien und Südafrika, haben bei der Internationalen Handelsorganisation (WTO) den Antrag gestellt, dass das Patentrecht auf Covid-Impfungen, Medikamente und Tests vorübergehend ausgesetzt werden soll. Damit soll erreicht werden, dass diese auch von Drittfirmen produziert werden können und somit weniger knapp und weniger teuer sind. Doch die reichen Länder, die USA, die EU-Länder und leider auch die Schweiz stemmen sich dagegen. Sie wollen die Profite der Pharmaunternehmen schützen. Und der Graben zwischen Arm und Reich wird grösser.

Das Coronavirus entpuppt sich auch als veritabler Treiber der sozialen Ungleichheit.

Rolf Schneider

ABC – Dienst **ABC-Team**

Sihlfeldstrasse 123 8004 Zürich

Allgemeines Beratungs-Center und Dienstleistungen für Gewerkschaften sowie AVIVO-Mitglieder

Tel. 044 242 48 12 – Fax 044 22 43 58 – ao.buero.gmbh@sunrise.ch

Steuererklärungen, Briefe an öffentliche Einrichtungen, wie Gesuche für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, sowie Kündigungen und Hilfe beim Ausfüllen von Formularen.

Wir erledigen alles zuverlässig, schnell und preiswert.

AVIVO-MITGLIEDERBEWEGUNG

***80 Jahre* alt wird am**	3. Jan.	**Yvonne Lenzlinger**
***86 Jahre* alt werden am**	14. Jan.	**Heidy Bolliger**
	14. Jan.	**Elisabeth Kranz**
***88 Jahre* alt wird am**	11. Jan.	**Heidi Baume**
***89 Jahre* alt wird am**	17. Jan.	**Heidi Martin**
***90 Jahre* alt werden am**	15. Jan.	**Maria Gut**
	29. Jan.	**Erika Miller**
***91 Jahre* alt werden am**	9. Feb.	**Liberta Bleuler**
	27. Feb.	**Irene Wolfarth**
***93 Jahre* alt wird am**	17. Feb.	**Elsbeth Baumann**
***96 Jahre* alt wird am**	5. Feb.	**Alice Liber**

Unseren Jubilarinnen gratulieren wir herzlich und wünschen noch viele gesunde Jahre und einen schönen Jubeltag.

Leider mussten wir für immer von unserem AVIVO-Mitglied

- **Edith Lehmann**

Abschied nehmen. Wir werden ihrer gedenken und sprechen den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid aus.

***Gesucht wird**: Eine Freiwillige oder einen Freiwilligen, die/der die Geburtstags-Besuche bei unseren jeweiligen Jubilar*innen machen und sie mit etwas Freude beschenken kann. Erika Miller möchte dieses «Ämtli» nach jahrelanger Ausübung gerne abgeben. Bitte meldet euch bei Theresa Jäggin, Tel. 044 241 78 91, Email jaeggin@hispeed.ch oder direkt an info@avivo-zuerich.ch*

WINTER-WANDERUNGEN
JANUAR / FEBRUAR 2021

Leider finden diesen Winter aufgrund der aktuellen Situation und der sehr geringen Nachfrage/Beteiligung keine offiziellen Wanderungen statt.

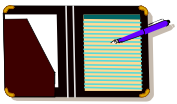

AVIVO-VERANSTALTUNGS-KALENDER
JANUAR / FEBRUAR 2021

Der Bundesrat hat am 11. Dezember weitere Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beschlossen. Somit müssen wir schweren Herzens auch alle geplanten Kultur-Veranstaltungen vorläufig abblasen.

****

Um trotzdem etwas Bewegung zu haben, macht Susanne folgenden Vorschlag:

«Für Wetterfeste, die noch Tram fahren»

Jeden zweiten Montag ein Treffen am Stadtrand für einen **Wald- oder Limmatspaziergang** – notfalls mit Schirm und Thermoskanne!

Daten:

4. Januar 2021, 14:00 Uhr	**Milchbuck vor dem Kiosk**
18. Januar 2021, 14:00 Uhr	**Schwamendingerplatz vor dem Coop**
1. Februar 2021, 14:00 Uhr	**Tramendstation Zoo**
15. Februar 2021, 14:00 Uhr	**Tramendstation Werdhölzli**

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir wohl oder übel rollend planen!

Auskunft über die Durchführung erfahrt ihr am jeweiligen Montagmorgen bei Susanne Johannsen unter der Telefon-Nr. 079 421 88 36.

Sicher ein- und aussteigen!

Wir bauen in Ihre **bestehende(!)**
Badewanne eine Tür ein.
Absolut wasserdicht!
Nur 1 Arbeitstag, kein Schmutz!

Magic Bad®

15 Jahre Erfahrung, über 12'000 eingebaute Türen!

www.Badewannentüre.ch

Auskunft und Beratung **Tel: 079 - 533 15 70**

WER KENNT LEE MILLER?

In meinem Gedächtnis war der Name Lee Miller nicht gespeichert. Mich interessierte an der Ausstellung im Museum für Gestaltung die Spannweite zwischen Modefotografin und Kriegsberichterstatterin. Meine Erwartungen waren nicht besonders gross. Umso grösser war meine Freude, das Schaffen dieser grossartigen Frau in dieser grandiosen Ausstellung kennengelernt zu haben.

Die 1907 in einer Kleinstadt im Staate New York geborene Lee Miller führte ein vielfältiges Leben. Sie arbeitete als Fotomodell bei der Zeitschrift Vogue für den Fotografen Edward Steichen. Zwei Jahre später reiste sie mit einer Empfehlung von Steichen nach Paris und traf dort den Surrealisten Man Ray. Sie arbeitete mit ihm zusammen und war auch kurze Zeit mit ihm liiert. Ihre Fotografien sind stark vom Surrealismus geprägt. Sie begann in Paris als Porträt- und Modefotografin zu arbeiten. 1932 eröffnete sie in New York ein eigenes Fotostudio. Zwei Jahre später heiratete sie einen reichen Ägypter und zog mit ihm nach Kairo. 1936 wandte sie sich von Kairo ab und zog mit dem surrealistischen Künstler Roland Penrose nach London. Sie arbeitete als Modefotografin für die Modezeitschrift *Vogue* und als Kriegsberichterstatterin für die *New York Times* und das *Life Magazin*.

Während des 2. Weltkrieges war sie als Berichterstatterin an den exponiertesten Kriegsschauplätzen und dokumentierte das Kriegsgeschehen mit äusserster Präzision. Die Bilder schildern das Grauen des Krieges, dass dem Betrachter manchmal der Atem stockt. Sie zeigte die ersten Napalmbomben-Einsätze und die Schlacht um Saint Malo. Bei der Befreiung von Paris war sie

vor Ort. Später fotografierte sie Hitlers Obersalzberg in Berchtesgaden.

Sie erlebte die Befreiung der Konzentrationslager Buchenwald und Dachau. In der Ausstellung ist diesem Ereignis ein eigener Raum gewidmet.

Die dort ausgestellten Bilder zeigen die menschenverachtende Ideologie des Naziregimes. Sie hielt ihre Kamera unbeirrt auf diesen Horror, der sich den Bildbetrachtern ins Gedächtnis brennt. Ihr Mitgefühl für die entwürdigten Menschen und ihre Verachtung gegenüber dem Verhalten und den Taten der Deutschen ist ein Zeugnis für Menschlichkeit. Lee Miller litt während ihres weiteren Lebens unter diesen traumatischen Erlebnissen. Sie zog sich aus dem Bildjournalismus zurück.

1947 heiratete sie Roland Penrose und gebar im selben Jahr ihren Sohn Anthony. Sie wurde depressiv und begann zu trinken. Ihrem Sohn ist es zu verdanken, dass die jetzige Ausstellung zustande kam. Denn ihr fotografisches Vermächtnis geriet im Dachstock ihres Hauses in Vergessenheit. Nicht einmal ihre Familie wusste nach ihrem Tod 1977 von ihrem früheren Leben. Während des Krieges wurden ihre Fotos teilweise zensiert und auch sie bekam sie nie mehr zu sehen. Ihr Sohn hat diese gefunden und jetzt zugänglich gemacht.

André Eisenstein

ZU BESUCH IM PAVILLON LE CORBUSIER

An einem wunderbaren Herbstnachmittag besuchten 15 Personen der AVIVO das kleine, herausragende Bauwerk an der Höschgasse im Seefeld. Es hat sich sehr gelohnt. Das Gebäude beim See ist das letzte vom Architekten, Designer, Maler und Universalkünstler Le Corbusier entworfene Haus.

Die Galeristin und Innenarchitektin Heidi Weber beauftragte Le Corbusier mit dem Entwurf des als Stahlbaukonstruktion gebauten Museums. Es ist sein einziges in Zürich realisiertes Gebäude.

Mit den Deutschschweizer Behörden hatte der grandiose Architekt ein Leben lang seine Mühe. Diesen Ärger teilte er mit Heidi Weber, die als Bauherrin/frau den Bau ermöglichte. Heidi Weber erhielt von der Stadt ein Stück Land mit einem Baurechtsvertrag für 50 Jahre und keine Beiträge an den Bau und Betrieb des Zentrums. Noch länger wie der Baurechtsvertrag dauern nun die Querelen zwischen der Stadt und Heidi Weber.

1967 wurde das *Centre Le Corbusier* eröffnet. Zwei Jahre vor der Eröffnung des ihm gewidmeten Museums starb Le Corbusier bei einem Badeunfall an der Côte d'Azur im Mittelmeer. Zur Eröffnung kamen Persönlichkeiten aus der ganzen Welt.

In dieser Zeit manifestierte sich in Zürich der Wunsch nach einem Jugendhaus. Es wurden Tausende demonstrierende Jugendliche von der Polizei vor dem Globus und im Keller

dieses Gebäudes verprügelt und verhaftet. Personen aus Kultur, Wissenschaft und des öffentlichen Lebens verfassten deshalb das Zürcher Manifest und setzten sich aktiv für eine freie und offene Gesellschaft ein. Heidi Weber öffnete das Centre Le Corbusier für Veranstaltungen dieser Gruppe, die sich mit gesellschaftspolitischen Fragen beschäftigten. Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten Zürichs trafen sich zum Diskurs über unser Zusammenleben. Ich beteiligte mich mit dem späteren Stadtrat Jürg Kaufmann an einer Ausstellung zur Realisierung des Gratistrams. Als Stadtrat für die Verkehrsbetriebe (VBZ) verantwortlich, erhöhte er als Erstes die Billettpreise der VBZ. Bis 1990 fanden viele Veranstaltungen zu Umweltfragen und Ausstellungen zum gesamten Schaffen von Le Corbusier in diesem Gebäude statt. Ausser der Gebäudehülle und einigen Möbeln, die er in Zusammenarbeit mit der französischen Designerin Charlotte Perriand entwarf und einigen Tapisserien, erinnert wenig an Le Corbusier und Heidi Weber.

Die Struktur des Hauses baut auf dem von Le Corbusier entwickelten Modularsystem auf, welches sich an den Dimensionen des Menschen orientiert. In dieser Umgebung ist es ein Leichtes, Kontakte herzustellen und Gespräche zu führen. Schade, dass die äusseren Bedingungen keine einvernehmliche und konstruktive Zusammenarbeit ermöglichten.

Heute heisst das Gebäude nicht mehr *Centre*, sondern *Pavillon Le Corbusier*. Mit dieser Umbenennung kommt zum Ausdruck, dass das als Forum für gesellschaftspolitische und Umweltfragen gedachte Haus seinen ursprünglichen Auftrag aufgrund der dauernden Streitigkeiten mit der Stadt nicht erfüllen konnte. Eine Ikone der modernen Architektur ohne Bezug zum politischen Leben Zürichs.

Text: André Eisenstein
Foto: Rose Zschokke

«ZÜRI CITY CARD» – ENDLICH EIN WICHTIGER UND RICHTIGER SCHRITT VORWÄRTS!

Zwei Jahre mussten Sans-Papiers auf den Entscheid des Stadtrates zur Einführung der «Züri City Card» warten. Zwei Jahre, in denen mit der Corona-Pandemie einmal mehr zum Vorschein kam, wie prekär die Lebenssituation vieler Sans-Papiers ist.

Geschätzt leben 10'000 Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Zürich. Sie gehören zu den Schutzlosesten der Gesellschaft, weil sie ihre Grundrechte nicht wahrnehmen können. Sans-Papiers in Zürich sind am meisten Frauen und arbeiten vor allem als Hausarbeiterinnen und Betreuerinnen von Kindern und älteren Leuten.

Sans-Papiers können – wenn sie Opfer von Gewalt oder Ausbeutung werden – keine Anzeige erstatten und sich nur unter schwierigen Bedingungen ärztlich behandeln lassen. Der *Verein Züri City Card* forderte deshalb durch eine Motion von Grünen, AL und SP eine städtische ID. So können sich alle in Zürich lebenden Personen, also auch Sans-Papiers, amtlich ausweisen. Insbesondere verhindert dieser Stadt-Ausweis Angst zu haben bei Polizeikontrollen, weil er zur Identitätsfeststellung bei der Stadtpolizei reicht. (Leider zieht der Kanton und damit auch die Kantonspolizei noch nicht mit!)

Natürlich sind Sans-Papiers damit immer noch nicht legal hier. Stadtpräsidentin Corine Mauch betont, dass auch Kanton und Bund für diese zentrale Verbesserung in der Verantwortung stehen.

Die Züri City Card kann das Leben vereinfachen und die Solidarität stärken. Grundlage für den Entscheid des Stadtrates bilden unter anderem zwei von ihm in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten der Universität Zürich. Die Expert*innen halten fest, dass die Einführung weder Bundes-, noch kantonalem Recht widerspricht. Für die nötige Vorbereitung der

Einführung der Züri City Card, verlangt der Stadtrat vom Gemeinderat einen Rahmenkredit.

Auch wenn es noch eine geraume Zeit braucht bis die Züri City Card offiziell eingeführt werden kann – Zürich ist die **erste europäische Stadt**, die eine Stadt-ID realisiert!

Der Stadtrat hat jetzt auch ein paar konkrete, kurzfristige Massnahmen für Sans-Papiers beschlossen in den Bereichen Zugang zu städtischen Leistungen (wie Krippen und Hortplätze, Notunterkünfte, Verbilligung von Krankenkassenprämien) und anerkennt auch Handlungsbedarf für Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung. Für die Umsetzung dieser Massnahmen will der Stadtrat auch die Zusammenarbeit mit der SPAZ (Sans-Papier Anlaufstelle Zürich) verstärken.

Leisten auch wir einen kleinen Beitrag zur Erreichung des Ziels «Kein Mensch ist illegal!»!

Während die Züri City Card allen Sans-Papiers einen diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen und privaten Leistungen ermöglicht, sollen auch *regularisierte Bewohner*innen* die Stadt-ID nützen – bspw. als Ermässigungskarte in bestimmten Cafés, Museen und Läden.

Das Tragen der Züri City Card lässt so nicht automatisch auf einen Status als Sans-Papiers schliessen.

Bestellt eure eigene Züri City Card!

Salvatore Di Concilio / Theresa Jäggin

Mehr Infos zur Zürich City Card:
- www.zuericitycard.ch – hier kann auch die Züri City Card (Supportkarte) bestellt werden
- www.stadt-zuerich.ch – Bericht «Züri City-Card» (PDF, 32 Seiten, 307 KB)

frei denken.

Freidenker Sektionen Zürich & Winterthur

Wir FreidenkerInnen halten humanistische Werte hoch und vertreten ein wissenschaftlich glaubwürdiges Weltbild. Und wir setzen uns für die Interessen der religionsfreien Menschen ein.

Wie ist das Universum entstanden? Welche Werte brauchen wir für das 21. Jahrhundert? Wie ergeht es Atheisten im arabischen Raum?

Solchen und weiteren Fragen widmen wir uns an unseren Vorträgen, Diskussionen, Lesungen und anderen Anlässen. Für Details siehe unsere Webseite. Wir freuen uns immer auf neue Gäste und Mitglieder.

Oder sind Sie / bist Du auf der Suche nach einer Ritualbegleiterin oder einem Ritualbegleiter für eine weltlich ausgerichtete Willkommensfeier, eine Hochzeit oder eine Abdankung? Roland Leu erläutert gerne unser Angebot: 079 401 35 81 / roland.leu@frei-denken.ch.

www.frei-denken.ch
winterthur@frei-denken.ch | zuerich@frei-denken.ch

Ringvorlesungen ab 4. Januar 2021

Ab Mo. 4.1.,	5x	**Mumien: Berichte aus dem Jenseits**
Ab Mo. 4.1.,	6x	**Die Türkei am Scheideweg?**
Ab Di. 5.1.,	6x	**Seuchen, Beben und Vulkane: Katastrophen und wie sie Geschichte machen**
Ab Mi. 6.1.,	6x	**Göttliches Gelächter. Friedrich Dürrenmatt**
Ab Mi. 6.1.,	6x	**Psyche und Körper – eine untrennbare Einheit**
Ab Do. 7.1.,	6x	**Die Energie-Welt der Zukunft**
Ab Do. 7.1.,	5x	**Inspiration Asien**

VHS ZH.CH 100

Volkshochschule Zürich. Mehr verstehen, mehr bewegen.
www.vhszh.ch • info@vhszh.ch • 044 205 84 84 •

AVIVO SEKTION BERN

JE MEHR MEDIKAMENTE DESTO HÖHER DIE LEBENSQUALITÄT?

Viele Menschen möchten im Alter so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung zuhause bleiben. Dies ist dank guter Organisation der Angehörigen und der Dienstleistungen verschiedener Anbieter (Spitex, Rotes Kreuz, Mahlzeitendienste etc.) meist auch lange möglich. Aber es setzt eine intensive und fortlaufende Kommunikation zwischen allen Beteiligten voraus. Nun hat eine wissenschaftliche Untersuchung aufgedeckt, dass diese Kommunikation zum Thema Medikamenten-Verabreichung weitgehend fehlt oder mangelhaft ist.

Wie viele Medis werden älteren Langzeit-Spitex-Klient*innen verabreicht?

Die Universität Basel hat kürzlich zusammen mit dem Universitätsspital Basel den «Arzneimittel-Report 2020» veröffentlicht. Darin ist ein Sonderkapitel der «Medikation im Spitex-Bereich» gewidmet. Der Report kommt unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- Langzeit-Spitex-Klient*innen nehmen im Durchschnitt pro Tag parallel 16 verschiedene Präparate ein. (Im Vergleich: Bei Pflegeheimbewohner*innen sind es täglich «nur» 9 Präparate.)
- Bei 71% der Langzeit-Klient*innen der Spitex wurde mindestens ein Medikament verordnet, welches gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen für ältere Personen gar nicht geeignet ist.

Man weiss heute, dass die gleichzeitige Einnahme von zu vielen Wirkstoffen nicht nur ungesund ist, sondern die heilende Wirkung jedes einzelnen Wirkstoffes mindern kann. Die Grenze liegt (wissenschaftlich mehrfach belegt) bei ungefähr fünf gleichzeitig verabreichten Wirkstoffen. In der Schweiz wird an 87% der betagten Langzeit-Spitex-Klient*innen fünf und mehr Medikamente verabreicht.

Nicht mitgezählt sind Salben, Tropfen und Pillen, welche ohne ärztliche Verordnung direkt in der Apotheke eingekauft und aus dem eigenen Sack bezahlt werden. Und diese sind, wie ein Blick in die Hausapotheken zeigt, gar nicht selten.

Einschränkend ist zu bemerken, dass auch Medikamente mitgezählt sind, die nicht täglich, sondern nur nach Bedarf verabreicht werden, wie zum Beispiel Schmerzmittel, Wundsalbe oder Abführmittel.

Kann der Körper das alles verarbeiten?

Zu jedem dieser Mittel gibt es natürlich fast immer einen guten objektiven oder subjektiven Grund: Ein Leiden, eine Störung, eine Krankheit, eine Verletzung, einen Mangel. Einfach so das, was im Alter alles auftreten kann. Viele Menschen leiden im Alter an verschiedenen Krankheiten gleichzeitig. Also sind ärztliche Verordnung und pflegerische Verabreichung von mehreren Wirkstoffen gleichzeitig notwendig. Aber gleich in einem solchen Übermass? Der Körper, insbesondere Niere und Verdauung, muss alle diese Wirkstoffe verarbeiten. Schafft der Körper dies über längere Zeit problemlos? Oder signalisiert er über Nebenwirkungen und Organversagen seine Überlastung?

Eines muss hier klar gesagt werden: An dieser «Überfütterung» vulnerabler Menschen mit zu vielen verschiedenen und einander gegenseitig ausschaltenden Medikamenten sind keineswegs die Pflegenden schuld. Sie sind nur das letzte Glied eines langen und komplexen Medikationsprozesses. Und klar ist auch: Je umfangreicher der Medikationsplan einer Person ist, desto zeitaufwendiger sind Beschaffung, Vorbereitung und Verabreichung und desto grösser ist auch die Gefahr von Fehlern.

Was tun?

- Wir als Klient*innen oder Angehörige von Klient*innen müssen darauf bestehen, dass immer ein korrekter und vollständiger Medikationsplan geführt wird, der nicht älter als sechs Monate sein darf.

- Wir müssen darauf bestehen, dass dieser Medikationsplan auch von Laien verstanden wird. Das heisst, zu jedem Medikament muss kurz schriftlich vermerkt werden, wozu es verordnet worden ist.
- Wir nehmen diesen Medikationsplan zu jedem Arztbesuch oder ins Spital mit und übergeben ihn den behandelnden Ärzt*innen.
- Wenn die Schwelle von fünf Medikamenten überschritten wird, stellen wir den verordnenden Ärzt*innen einfach mal Fragen und ersuchen sie, die Möglichkeit der Absetzung bisheriger Medikamente zu prüfen.
- Wir von der AVIVO sollten fordern, dass Ärzt*innen bezüglich Verordnungspraxis regelmässig und obligatorisch weitergebildet werden.
- Wir müssten fordern, dass allen am Medikationsprozess Beteiligten die Gelegenheit ermöglicht (und bezahlt) wird, intensiver und kontinuierlicher miteinander zu kommunizieren.
- Wir müssten fordern, dass spezialisierte Pharmazeut*innen von Zeit zu Zeit stichprobenweise die Medikationspläne der Spitex-Klient*innen und Heimbewohnenden analysieren und, wo nötig, ein «Deprescribing», d.h. eine Absetzung von überzähligen, falsch verordneten oder überflüssig gewordenen Medikamenten anordnen.
- Die Spitex-Pflegenden und die Pflegenden in der stationären Langzeitpflege hätten dabei eine wichtige Unterstützungsfunktion, denn vermutlich sind sie es, welche die beste Übersicht über die Menge und Qualität der verordneten Medikamente haben.

Martin Rothenbühler
martin.rothenbuehler@bluewin.ch

Quelle:
HELSANA-Arzneimittelreport für die Schweiz 2020
Auswertungsergebnisse der Helsana-Arzneimitteldaten aus den Jahren 2016 bis 2019, Basel, November 2020, 168 Seiten. www.helsana.ch

Mitgliederbetreuung:

Antonietta Tomamichel (Geburtstagskarten)
Werdhölzlistrasse 6, 8048 Zürich Tel. 044 431 28 31
Erika Miller (Geburtagsbesuche/Telefonate)
Beckhammer 37, 8057 Zürich Tel. 044 362 39 59

Revisoren:

Gérald Werner
Zschokkestrasse 14, 8037 Zürich Tel. 044 272 04 45
André Eisenstein
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich Tel. 044 342 52 15
Ruedi Bolliger (Ersatz) Tel. 079 659 07 65

AVIVO–WANDERGRUPPE

Franz Waser Tel. 052 317 26 19
Bucherweg 2, 8467 Truttikon Tel. 079 289 26 31

AVIVO–INFO REDAKTIONSAUSSCHUSS

Rolf Schneider (Webmaster)
Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben Tel. 044 932 33 36
André Eisenstein Tel. 044 342 52 15
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich andre@eisenstein.ch
Theresa Jäggin Tel. 044 241 78 91
Kanonengasse 35, 8004 Zürich jaeggin@hispeed.ch

AVIVO – Sekretariat

Vereinigung zur Verteidigung
der RentnerInnen
Sihlfeldstrasse 123
8004 Zürich
Tel.: 044 242 48 12 / Fax: 044 242 43 58
info@avivo-zuerich.ch / www.avivo-zuerich.ch
Postkonto: 80-56845-3

Buchhandlung im Volkshaus

Stauffacherstrasse 60
8004 Zürich
Telefon 044 241 42 32
Telefax 044 291 07 25
www.volkshausbuch.ch
info@volkshausbuch.ch

Politik, Psychoanalyse, Literatur

Marx, Freud, Jelinek

Lesungen, Buchvernissagen und Gespräche in der Katakombe

Herausgeber: AVIVO Zürich

Druck: Jakob-Druck, Zürich